

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Jeannine Rösler, Fraktion DIE LINKE**

### **Bekämpfung der Steuerumgehung**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Der Bundesrat hat auf seiner 958. Sitzung am 2. Juni 2017 eine Entschließung zum Steuerumgebungsbekämpfungsgesetz gefasst (BR-Drs. 365/1/17). Darin erneuert der Bundesrat seine Forderung, dass weitere geeignete Schritte zur Erhöhung der Transparenz bei finanziellen Auslandsbeziehungen und zur Bekämpfung der internationalen Steuerumgehung notwendig sind, insbesondere bei der Schaffung von Regelungen für eine gesetzliche Anzeigepflicht für Steuergestaltungen. Eine Anzeigepflicht leiste nach Überzeugung des Bundesrates einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung von Steuervermeidungspraktiken, weil sie den Gesetzgeber frühzeitig in die Lage versetzt, zielgerichtet und effektiv auf Steuergestaltungen zu reagieren. Die Landesregierung hat dieser Entschließung im Bundesrat nicht zugestimmt (Drs. 7/697).

1. Wie hat sich die Landesregierung im Finanzausschuss des Bundesrates zu dieser Entschließung verhalten?

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die Entschließung als Mit Antragsteller in den Finanzausschuss eingebracht und ihr in diesem zugestimmt.

2. Aus welchen Gründen hat die Landesregierung im Bundesrat der Entschließung nicht zugestimmt?

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat sich zu der in Rede stehenden Entschließung aufgrund unterschiedlicher Auffassungen der beteiligten Landesressorts enthalten.